

# Antrag an die Jahreshauptversammlung 2024

Der Vorstand des SC Undine Beckum e.V. beantragt die Satzung wie folgt im § III Zweck des Vereins zu erweitern. Alle anderen Bestandteile der Satzung bleiben unberührt. **Änderung in Rot**

## § III Zweck des Vereins

Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports, insbesondere des Schwimmsports und der sportlichen Jugendhilfe und der Brauchtumpflege des Karnevals.

Diese Zwecke werden verwirklicht insbesondere durch:

1. Organisation eines geordneten Sport-, Übungs- und Kursbetriebes.
2. Förderung des Freizeit- und Breitensports sowie des Leistungssports und Brauchtumpflege des Karnevals
3. Durchführung von Sport und sportlichen bzw. außersportlichen Veranstaltungen für Mitglieder und Nichtmitglieder.
4. Aus-/Weiterbildung und Einsatz von Übungsleitern, Trainern, Helfern und sonstigen Mitarbeitern.
5. Beteiligung an Kooperationen, Sport- und Spielgemeinschaften.
6. Talentsichtung und Talentförderung insbesondere im Jugendbereich.
7. Angebote der Jugendsozialarbeit und der bewegungsorientierten Jugendarbeit

**Der Verein tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen.**

**Begründung:** Im Zuge des Kinder und Jugend Schutz Gesetz NRW hat sich der Vorstand intensiv mit dem Thema beschäftigt und möchte Teil des Schutzbündnis NRW werden. Ein Baustein des Bündnisses ist die Verankerung unserer Grundsätze in der Satzung, was wir hiermit tun möchten.